
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 04.11.2025, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Kreistagsabgeordnete | Carolin Abeln
bis 19.40 Uhr |
| 2. Kreistagsabgeordneter | Tobias Bohmann |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Ulf Dunkel |
| 4. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Jens Immer |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Walter Lohmann |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Sergei Meier |
| 9. Kreistagsabgeordnete | Ursula Niemeyer |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Thunert |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|----------------|
| 14. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Reinhold Krull |
| 15. Vertreter der Verkehrsunfallkommission | Ingo Vogt |
| 16. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Achim Wach |

Verwaltung

- | | |
|---|-----------------|
| 17. Landrat | Johann Wimberg |
| 18. Persönlicher Referent des Landrates | Malte Blümel |
| 19. Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 20. Kreisverwaltungsoberrätin | Petra Nienaber |
| 21. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 22. Kreisrätin | Anne Tapken |
| 23. Kreisverwaltungsrätin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|---------------|
| 24. Kreisamtfrau | Renate Schaaf |
|------------------|---------------|

Gäste

- | | |
|---|-------------------|
| 25. NLStBV, GB Lingen / Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Dr. Hannah Timmer |
| 26. NLStBV, GB Lingen / Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz |

- sche Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr Geschäftsbereich
Lingen
27. NLStBV, GB Lingen / Niedersächsi- Simon Holtewert
sche Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr - Geschäftsbereich
Lingen

Es fehlte/n:

28. Vertreter des ADFC Michael Bertschik
29. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
30. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
31. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 19.08.2025
- 5 . Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) V-VERK/25/297
- 6 . Umsetzung des Nahverkehrsplans 2024; Sachstandsbericht V-VERK/25/298
- 7 . Verlängerung des moobil+Sparticket V-VERK/25/294
- 8 . Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg V-VERK/25/296
- 9 . Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2024
- 10 . Antrag der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. auf Bezuschussung des Pedelec-Trainings V-VERK/25/292
- 11 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2026 V-VERK/25/293
- 12 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 15 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls vom 19.08.2025

Das Protokoll der Sitzung am 19.08.2025 wurde einstimmig angenommen.

5. Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/25/297

Den Sachverhalt zur Förderung von Haltestellen des ÖPNV stellte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der Vorlage **V-VERK/25/297** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich danach, ob die vom Land zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel vom Landkreis erschöpfend verbraucht werden oder Rückzahlungen erfolgen mussten. Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden ca. 4,5 Mio. EUR an Regionalisierungsmitteln werden für verschiedene Projekte eingesetzt, teilte Frau Kreisrätin Tapken mit. Und diese werden auch verbraucht. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber ergänzte, dass die Zuschüsse nach § 7 Abs.5 NVG nicht immer im gleichen Jahr verausgabt werden, eine Übertragung der Mittel für 3 Jahre aber möglich sei und die Zuschüsse in diesem Zeitraum auch verbraucht werden.

Der Vorlage sei in der Vergangenheit eine Aufstellung der verbrauchten Zuschüsse für die einzelnen Gemeinden beigefügt gewesen, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus an.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 12.921,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Molbergen, Am Schützenplatz“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 14.387,21EUR für den Ausbau der Haltestelle „Harkebrügge, Friedhof“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2024; Sachstandsbericht Vorlage: V-VERK/25/298

Der Sachstandsbericht für die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2024 wurde von Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der Vorlage **V-VERK/25/298** vorgestellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bewertete es positiv, dass ab 2026 eine quartalsweise Darstellung der Fahrgastzahlen für moobil+, der OM 1 und der Linie 925 erfolgen solle. Auch die Umsetzung der Maßnahme M 36 begrüßte er.

Zur Maßnahme M 36 bat Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel hinsichtlich des beabsichtigten Vorlagenpakets im Verkehrsausschuss im Juni 2026 um Auskunft, ob die erforderlichen Beschlussfassungen noch in der laufenden Kreistagsperiode erfolgen können. Dies würde er begrüßen, da die Kreistagsabgeordneten mit dieser Thematik schon lange vertraut seien. Dies sei aus den genannten Gründen auch so seitens der Verwaltung geplant, teilte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber mit.

7. Verlängerung des moobil+Sparticket Vorlage: V-VERK/25/294

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber stellte anhand der **Vorlage V-VERK/25/294** den Sachverhalt zur Verlängerung des moobil+Spartickets vor.

Die SPD-Fraktion begrüße diesen Vorschlag, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit. Die Fahrgastzahlen werden dadurch gesteigert und es gebe bis 2026 eine Preissicherheit

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich danach, wie oft diese Spartickets im Vergleich zu den einfachen Tickets genutzt werde. Entsprechende Zahlen sagte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber zu.

Ergänzung zum Protokoll:

*Anteil moobil+Spartickets in 2025 bis einschl. Oktober 2025:
Auf den M-Linien:*

Linie	Tickets	Spartickets	Anteil
M02	8.444	1.131	13,4%
M03	11.321	2.303	20,3%
M04	6.846	1.640	24,0%
M05	16.105	5.659	35,1%
M06	4.256	1.883	44,2%
M07	4.794	1.633	34,1%
M08	6.887	366	5,3%
M09	12.054	1.488	12,3%
M11	10.904	1.997	18,3%
M12	10.113	2.085	20,6%
M13	15.356	2.963	19,3%

Auf den C-Linien:

Anteil Spartickets an allen Tickets:		39,4%	
Anteil DE-Tickets an allen Tickets:		42,8%	
Linie	Fahrgäste	DE-Tickets	Spartickets
C1	17.428	25.876	23.789
C2	13.447		
C3	17.046		
C4	12.498		

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Verlängerung des moobil+Sparticket für das Jahr 2026 zu den bisherigen Konditionen wird zugestimmt.

s

8. **Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg**
Vorlage: V-VERK/25/296

Die Sach- und Rechtslage trug Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der Vorlage V-VERK/25/296 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte an, ob es auch nach Wegfall der Satzung weiterhin zweckgebundene Landesmittel gebe, die für Schüler- und Ausbildungsverkehre genutzt werden können. Dies bejahte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber und verwies auf den gesetzlichen Auftrag nach § 7a NNVG, günstige Tickets für diese Personengruppe anzubieten. Die Mittel dienen zum Ausgleich der Betriebsdefizite.



Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, ob die Rechtsanwaltskosten aus den § 7a-Mitteln gezahlt werden, sagte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber zu, dies zu ermitteln und dem Protokoll beizufügen.

Ergänzung zum Protokoll:

Die § 7a NNVG Mittel können nur für Zwecke gem. § 7 Abs. 3 NNVG verwendet werden. Die Deckung von Rechtsanwaltskosten ist davon nicht erfasst. Die Mittel werden zukünftig für die Deckung der Betriebskostendefizite verwendet.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass das Land die Mittel für den Schülerverkehr vor einiger Zeit erhöht habe und fragte, wie diesbezüglich verfahren werde. Es sei seitens der Politik ein Antrag gestellt worden, um für Schüler und Auszubildende in der Region ein günstiges Ticket zu ermöglichen, informierte Frau Kreisrätin Tapken. Da das Land dann jedoch selber geplant habe, für diese Personengruppe vergünstigte Tickets anzubieten, sei aus Kostengründen ein regionales Ticket nicht mehr weiterverfolgt worden.

Derzeit werden jährlich Mittel in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR vom Land nach dem NNVG zuteilt, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel an. Er fragte, ob mit der Verringerung der Eigenwirtschaftlichkeit auch weniger Mittel zuteilt werden. Hierfür wäre von Interesse, nach welchem Schlüssel das Land die Mittel zuteile. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber sagte zu, diese Information dem Protokoll beifügen.

Ergänzung zum Protokoll

Die Mittel gem. § 7a NNVG werden mittels Festbetrags vom Land Niedersachsen an den Landkreis Cloppenburg gezahlt. Dieser ist in Anlage 1 des NNVG gesetzlich durch politischen Beschluss festgelegt. Welcher Aufteilungsschlüssel durch das Land Niedersachsen zu Grunde gelegt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag überträgt dem Landrat die Entscheidung gem. Nr. 1.7 der Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg.

Die Höhe der auszukehrenden Mittel wird um den Anteil der auf gemeinwirtschaftliche Verkehre (insbesondere die Linienbündel) entfallenen Fahrplankilometer des Liniensteckbriefes gekürzt.

Ab dem 01.01.2031 werden keine Mittel mehr über die Satzung ausgekehrt.

9. Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2024

Herr Vogt von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta stellte den Verkehrsunfallbericht 2024 anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation ausführlich vor.

Zu den Verkehrsunfällen mit Radfahrern, insbesondere auch Pedelec-Fahrern bat Herr Kreistagsabgeordneter Thoben um Auskunft, ob hinsichtlich der Vorfahrtregelung an Kreisverkehrsplätzen nicht eine einheitliche Regelung getroffen werden könne, um eine Vereinfachung für die Verkehrsteilnehmer zu erhalten. In der StVO sei bezüglich der Verkehrsregelung an Kreisverkehrsplätzen zwischen bebauten und unbebauten Bereichen zu unterscheiden, teilte Herr Vogt mit. In beiden Bereichen gebe es unterschiedliche Varianten.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich, ob es möglich sei, Radfahrern an Kreisverkehrsplätzen außerhalb von Bebauung keine Vorfahrt zu gewähren und dies mittels einer weißen Linie deutlich zu machen. Dies sei insbesondere für Kinder und ältere Menschen einfacher zu verstehen als die unterschiedlichen Varianten zu erfassen. Dies sei leider nicht möglich, erklärte Herr Vogt, da die StVO hier entsprechende Vorgaben mache. Kinder könnten durch Verkehrserziehung die Unterschiede erlernen. Auf weitere Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer nach einfacheren Lösungen, merkte Herr Wach als beratendes Mitglied an, dass die Verkehrserziehung von Kindern auch durch die Eltern erfolgen könne, indem diese als Vorbild handeln. Fahrrad fahren werde aber als Freizeit gesehen und dann würden sich leider nicht alle an die Vorschriften halten. In den Kursen der Verkehrswacht wolle man das Bewusstsein schaffen, dass Fehlverhalten auch Folgen haben könne.

Wichtig sei auch, den Blickkontakt zum anderen Verkehrsteilnehmer zu halten, erklärte Herr Vogt. Und gegenseitige Rücksichtnahme ergänzte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder.

Bei der Umsetzung der Verkehrsvorschriften seien viele Dinge zu beachten, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an, was den Entscheidungsprozess sehr bürokratisch mache.

Das Problem der Verkehrsregelung an Kreisverkehrsplätzen könne nur durch Änderung der StVO gelöst werden, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel an. Vielleicht sei bis dahin das Aufbringen einer Markierung ja doch eine Lösung.

Zu den Unfällen mit Pedelec-Fahrern fragte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah an, ob auch Unfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer registriert werden. Solche Unfälle (wenn z. B. ein alkoholisierte Radfahrer in einen Graben fährt) werden nicht erfasst, teilte Herr Vogt mit, wenn die Polizei hiervon keine Kenntnis erhalte.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich danach, ob festgestellt wurde, dass die Geschwindigkeitsmessungen an Unfallschwerpunkten zum Rückgang der Unfälle geführt haben. Dies werde regelmäßig kontrolliert, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit. Mit den feststehenden Messgeräten werde eine nachhaltigere Wirkung erzielt als mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung. Aber in Gänze sei ein positiver Effekt festzustellen.

Herr Vogt ergänzte, dass der Einsatz der feststehenden Messgeräten Wirkung gezeigt habe und die Unfallschwerpunkte beseitigt werden konnten. Er bestätigte, dass feste Einsatzorte nachhaltiger wirken als die mobile Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Messgeräte seien teuer, merkte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah an. Sie bat um Auskunft, ob Messkästen als Attrappe aufgestellt werden können. Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann erklärte, dass nicht alle bestehenden Messsäulen gleichzeitig bestückt seien. Die Kameras werden alle 2 Wochen gewechselt. Die Messsäulen seien dort aufgestellt, wo sich Unfallschwerpunkte befinden. Ein alter Messkasten werde abgebaut und auf dem Übungsge-

lände „Areal 51“ installiert. Ein Aufbau an einer Stelle, wo sich kein Unfallschwerpunkt befindet, sei nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, ob sich an allen Unfallstrecken eine Station befinde und wie der Einsatz erfolge, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit, dass es keine Rangfolge der Unfallschwerpunkte gebe. Es gebe derzeit keinen Bereich, in dem eine zusätzliche Messsäule aufgestellt werden müsse. Die Unfallschwerpunkte würden sich zudem häufig langsam entwickeln. Wenn sich andeute, dass ein solcher Unfallschwerpunkt entstehen könne, werde zunächst die mobile Geschwindigkeitsmessung eingesetzt. Die Aufstellung an Orten, wo kein Unfallgeschehen vorliege, könne auch den Vorwurf der Abzocke bedingen.

Herr Vogt ergänzte, dass das Unfallgeschehen vor Ort ausgewertet werde. Nicht immer sei alleine die Geschwindigkeit ursächlich. Daher werde vor der Einrichtung eines stationären Messplatzes das Unfallgeschehen analysiert und auch andere Maßnahmen durchgeführt.

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben erkundigte sich, ob auch Unfälle mit E-Scooter registriert werden. Hier habe es im laufenden Jahr eine Änderung gegeben, teilte Herr Vogt mit, so dass diese nunmehr auch erfasst werden. Das Thema E-Scooter sei rechtlich schwer zu händeln, da in verschiedenen Bereich Regelungen für diese Verkehrsteilnehmer Anwendung finden. Herr Wach machte als beratendes Mitglied darauf aufmerksam, dass der Landkreis im Besitz eines E-Scooter-Simulators sei, der für entsprechende Schulungen eingesetzt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, ob nach Legalisierung von Cannabis ein Anstieg dieser Fälle zu verzeichnen sei, antwortete Herr Vogt, dass er hierzu keine Aussage treffen könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob es Zahlen zu Unfällen mit der Ursache der Smartphonennutzung gebe und wie die Entwicklung der Zahlen sei. Die Nutzung von Smartphones falle unter die Unfallursache Ablenkung, erläuterte Herr Vogt. Die Statistik hierzu sei nicht aussagekräftig, da die Häufigkeit der Kontrollen schwanke. Bei der Analyse von Unfällen sei es zudem schwierig herauszufinden, ob eine Smartphonennutzung ursächlich sei. Herr Wach merkte als beratende Mitglied an, dass als Indikator die Auswertung der „Blitzerfotos“ erfolgen könne. Dies sei nicht zielführend, erläuterte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann, da aufgrund von unterschiedlichem Personaleinsatz etc. keine konstanten Daten vorlägen. Herr Vogt merkte an, dass in den Niederlanden Smartphone-Blitzer eingesetzt werden, die Fotos von Smartphonennutzung während der Autofahrt machen. Ein solches Messgerät werde derzeit in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah macht darauf aufmerksam, dass auch z. B. Bordcomputer zur Ablenkung führen können und noch nicht von der Statistik erfasst seien. Eine Erfassung von Smartphones im Fahrzeug hielt auch Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel für wichtig. Da es aber viele weitere Ablenkungen gebe, sollte man sich auf die Ermittlung von Ablenkung allgemeiner Art konzentrieren. Hierauf habe man jedoch keinen Einfluss, merkte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder an.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus bat um Auskunft, wie der Landkreis Cloppenburg im Vergleich zu anderen Landkreisen hinsichtlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit einzuordnen sei. Herr Vogt teilte mit, dass ein Vergleich nur mit einem ähnlich strukturiertem Landkreis Sinn mache. Er könne lediglich eine Aussage zu den Ergebnissen im Landkreis Vechta machen. Im Vergleich hierzu habe der Landkreis Cloppenburg in allen Bereichen in den letzten beiden Jahren nicht so gute Werte aufzuweisen.

Herr Landrat Wimberg gab zu bedenken, dass der Landkreis Cloppenburg u. a. ca. 30.000 Einwohner mehr aufweise sowie flächenmäßig wesentlich größer als der Landkreis Vechta sei und somit die Zahlen nicht zu vergleichen seien.

Frau Dr. Timmer, Leiterin der NLStBV, GB Lingen, machte darauf aufmerksam, dass eine Veröffentlichung von Unfallstatistiken der verschiedenen Landkreise evtl. auf der Internetseite der Polizeidirektionen zu finden seien.

10. Antrag der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. auf Bezuschussung des Pedelec-Trainings
Vorlage: V-VERK/25/292

Der Antrag der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. auf Bezuschussung des Pedelec-Trainings wurde von Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/25/292** vorgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus teilte mit, dass der Antrag von der CDU-Fraktion unterstützt werde. Da bis zu 12 Personen an einem Kurs teilnehmen können, bat er um Mitteilung, wie viele Kurse im Jahr geplant seien. Hier sei man noch in der Vorbereitung, teilte Herr Wach von der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. mit. Derzeit stehe nur ein Kursleiter für dieses Projekt zur Verfügung. Man habe nunmehr drei weitere Personen hierfür gewinnen können, die zunächst für diese Schulungen auszubilden seien. Ab März 2026 wolle man dann zwei Kurse pro Monat anbieten. Je nachdem, wie sich die Nachfrage entwickle, werde man flexibel darauf reagieren, erklärte Herr Wach. Zudem beabsichtige man, auch die Fahrradhändler für diese Projekt zu gewinnen und von diesen evtl. eine Bezuschussung zu erhalten.

Wichtig sei es, so merkte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder an, auf dieses Projekt auch medial aufmerksam zu machen, um möglichst viele Radfahrer für eine Schulung zu gewinnen. Entsprechende Informationen seien an die Presse weitergegeben worden, teilte Herr Wach mit, jedoch seien nicht alle Informationen wie gewünscht von der Presse veröffentlicht worden. Auch die soziale Medien werden gepflegt. Im letzten ¼ Jahr seien vier Kurse mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 4 – 8 Personen durchgeführt worden. Das Interesse an diesen Schulungen sei gegeben.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erkundigte sich danach, wie eine Schulung aufgebaut sei. Insgesamt werde eine vierstündige Schulung durchgeführt, teilte Herr Wach mit. Diese Zeit teile sich hälftig in Theorie und Praxis auf.

Die Anzahl der Pedelec-Fahrer steige stetig an, äußerte Herr Kreistagsabgeordneter Vaske. Man könne aber feststellen, dass die Radfahrer sich nicht an die Verkehrsregeln halten und fahren wie sie wollen. Daher sehe die CDU-Fraktion die Bezuschussung dieser Schulungen als gut investiertes Geld an. Bei ca. 20 Kursen spreche man von rd. 2.400,- EUR. Wenn damit nur ein Unfall vermieden werden könne, sei dies als Erfolg zu werten. Hier könne man aktiv etwas tun und gegensteuern. Dies solle man auch tun.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel hielt den Antrag für sinnvoll. Dieser werde von der Grünen-Fraktion unterstützt. Er schlug vor, beim Kauf eines Pedelecs etc. dem Käufer einen entsprechenden Flyer für die Schulungen auszuhändigen. Herr Wach bestätigte, dass dies in der Planung sei.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Für das Pedelec-Training der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. wird aus den Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ein Zuschuss in Höhe von 10 EUR je Teilnehmenden gewährt.

**11. Kreisstraßensanierungsprogramme 2026
Vorlage: V-VERK/25/293**

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski führte in die Thematik ein und erläuterte, dass jährlich drei Sanierungsprogramme aufgestellt werden. Eine Grundlage für die Aufstellung der Programme sei die Zustandserfassung durch Befahrung der Kreisstraßen. Diese Zustandserfassung werde alle 5 Jahre durchgeführt. Derzeit finde diese wieder statt. Diese könne aber für das aktuelle Straßensanierungsprogramm noch nicht herangezogen werden, da sie noch nicht abgeschlossen sei. Außerdem werden aber auch die Erkenntnisse der Straßenmeistereien in die Bewertung mitaufgenommen. Gemeinsam mit der NLStBV, GB Lingen, werde dann festgelegt, welche Sanierungen vorgenommen werden sollen. Erstmals seit langem habe der Haushaltsansatz für die Deckensanierungen auf 2,2 Mio. EUR gesenkt werden können. Es müssen ca. 10 % weniger Mittel als in den Vorjahren aufgewendet werden. Die regelmäßigen Investitionen und Sanierungen würden sich nunmehr auszahlen. Auch die Mittel für die Radwegsanierungen seien auf 200.000,- EUR gesunken, da keine weiteren Sanierungserfordernisse gegeben seien. Im Bereich der Brückensanierungen werde man mit den Durchlässen wie bisher weitermachen. Insgesamt habe man trotz Inflation und Preissteigerungen die Mittel herunterfahren können, betonte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski abschließend und übergab das Wort an Herrn Holtewert von der NLStBV, GB Lingen.

Herr Holtewert stellte sodann das Deckensanierungsprogramm 2026 entsprechend der **Vorlage V-VERK/25/293** und der in der **Anlage 1 zu TOP 11** beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneter Bohmann teilte Herr Holtewert mit, dass sich der Zustand der Kreisstraßen definitiv verbessert habe. Nach Abschluss der derzeitigen Zustandserfassung werde das Ergebnis im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Zur Sanierungsmaßnahme der K 324 zwischen Lodbergen und Hamstrup bat Frau Kreistagsabgeordnete Hollah um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, die Randbereiche der Fahrbahn so wie in einem anderen Teilstück der K 324 durch Rasengittersteine zu verstärken und ob auch andere Maßnahmen wie z. B. die Verlegung von Kunststoffwaben mit Schotter hierfür in Frage kommen. Kostenmäßig sei dies berücksichtigt worden, teilte Herr Holtewert mit. Jedoch nur in den Bereichen, in denen der Radweg straßennah geführt werde, denn hier bestehe die Problematik, dass beim Befahren der Randbereiche Steine etc. auf den Radweg geschleudert werden und dadurch der Radverkehr gefährdet werde. Da man gute Erfahrungen mit den Rasengittersteine gemacht habe, sollen diese auch hier zum Einsatz kommen.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel merkte an, dass die Kosten der einzelnen Maßnahmen relativ betrachtet unter Berücksichtigung der Streckenlänge unterschiedlich hoch seien. Er bat um Auskunft, ob es sich um gleichwertige Maßnahmen handele. Die Höhe der Kosten hänge zum Großteil vom Material ab, erläuterte Herr Holtewert. Bei der Sanierung werde

nicht nur die Deckschicht abgefräst und wieder aufgebracht, es werden auch die darunter liegenden Schadstellen beseitigt. Hier käme es auf die Anzahl, Größe und Tiefe der Schadstellen in der jeweiligen Maßnahme an. Zudem müssten teilweise auch Rinnen korrigiert werden. In Bereichen mit vielen Zufahrten seien diese wieder anzupassen. Auch das sei zu berücksichtigen. Herr Klänelschen ergänzte, dass aufgrund der vorab gezogenen Bohrkerns auch evtl. belastetes Material zu entsorgen sei. Dies führe ebenfalls zu unterschiedlichen Kosten der Maßnahmen.

Sodann stellte Herr Holtewert entsprechend der **Vorlage V-VERK/25/293** und der in der **Anlage 2 zu TOP 11** beigefügten Präsentation das Radwegsanierungsprogramm 2026 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat um Auskunft, ob der Zustand bei den Radwegen auch durch eine Zustandsbemessung erfolge oder auf andere Weise. Hinsichtlich des Einsatzes von Wurzelsperren verwies er auf die Unebenheiten am Radweg entlang der K 150. Bei den Radwegen gebe es keine Auswertung mit einem Messfahrzeug, teilte Herr Holtewert mit. Hier sei man auf die Informationen der Straßenmeistereien angewiesen. Eine Befahrung sei nicht erforderlich, da die Belastung im Vergleich zu Straßen deutlich geringer sei, ergänzte Herr Leitender Baudirektor Ribinski. Entsprechend gäbe es andere Schadensbilder, die durch Inaugenscheinnahme gut zu beurteilen seien. Zu den Unebenheiten am Radweg an der K 150 äußerte er sich dahingehend, dass dieses Thema noch bewegt werde und dafür in Kürze vor Ort Untersuchungen mit der Baufirma und den betreuenden Ingenieurbüros stattfinden. Man sei mit dieser Entwicklung äußerst unzufrieden. Vor dem Ausbau habe man gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Umweltbaubegleitung geschaut, welche Bäume erhalten werden können und welche beseitigt werden müssten. Im Termin vor Ort werde man herausfinden, wo das Problem liege. Über das Ergebnis werde im nächsten Verkehrsausschuss berichtet.

Abschließend stellte Herr Holtewert das Brückensanierungsprogramm 2026 entsprechend der **Vorlage V-VERK/25/293** und der in der **Anlage 3 zu TOP 11** beigefügten Präsentation vor. Neben der Ersatzbaumaßnahme der Brücke im Zuge der K 163 sei die Sanierung von Durchlässen vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann erläuterte Herr Holtewert, dass der Brückenersatzneubau im Zuge der K 163 keine Sanierungs- sondern eine Baumaßnahme sei und voraussichtlich in 2026 umgesetzt werden solle.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass nach einem Bericht des Landesrechnungshofes in sechs Landkreisen die erforderlichen Prüfungsintervalle für Brücken nicht korrekt eingehalten worden seien und erkundigte sich nach der Situation im Landkreis Cloppenburg. Die Brückenprüfungen erfolgen im Landkreis Cloppenburg innerhalb der vorgeschriebenen Intervalle, versicherte Herr Holtewert.

12. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 gab Herr Leitender Baudirektor Ribinski einen kurzen Überblick. Zu den einzelnen Planungsabschnitten teilte er Folgendes mit:

PA 4

Im Planungsabschnitt 4 sei nach der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens im Juni 2025 durch den Regionalen Geschäftsbereich Lingen das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde eingeleitet worden. Die Feststellungsunterlagen seien vom 23.10.

bis 22.11.2025 veröffentlicht und damit ausgelegt worden. Betroffene könnten bis zum 12.01.2026 bei der Planfeststellungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Parallel zum Verfahren des PA 4 sei auch das Verfahren zum PA 3 im angrenzenden emsländischen Bereich gestartet worden.

In den Planungsabschnitten 5 bis 8 lägen keine neuen Sachstände vor.

Abschließend erläuterte er, dass die NLStBV das Projekt des vierstreifigen Ausbaus der E 233 zum 01.10.2025 aus dem Projektbereich Lingen / Osnabrück in den Regionalen Geschäftsbereich Osnabrück ausgegliedert habe. Dort werde das Projekt in einem eigenen Sonderprojektbereich weitergeführt. Das in Lingen für das Projekt eingesetzte Personal werde weiterhin daran mitarbeiten. Ferner sei vom RGB Osnabrück geplant, hierfür weiteres Personal zu generieren, so dass die Bearbeitungskapazitäten erhöht werden würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens und nach der Häufigkeit der Auslegung. Bestenfalls sei eine Auslegung für das Verfahren ausreichend, teilte Herr Leitender Baudirektor Ribinski mit. Bei einem so großen Projekt sei jedoch davon auszugehen, dass auch ein zweites Mal ausgelegt werden müsse. Dies sei abzuwarten.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden liegen nicht vor.

14. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel trug eine Anfrage eines Löninger Bürgers zur Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der B 213 / L 838 / K 161 in Lönigen vor. Hier werde mit einem erhöhtem Verkehrsaufkommen zum neuen Gewerbegebiet, in dem auch demnächst ein Mc Donald's eröffnet werden solle, gerechnet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche werde beim Queren der Bundesstraße eine erhöhte Unfallgefahr gesehen, da der Kreuzungsbereich derzeit ungesichert sei. Daher wurde um entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen gebeten. Der Vorgang sei in der Verkehrskommission beraten worden, teilte Frau Kreisrätin Tapken mit. Es sei der Beschluss gefasst worden, den Kreuzungsbereich mit einer Lichtsignalanlage (Vollampel) auszustatten. Die entsprechende Anordnung werde in der kommenden Woche erlassen.

15. Mitteilungen

Frau Dr. Timmer, Leiterin der NLStBV, GB Lingen, gab einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Baumaßnahmen im Bereich des Landkreises Cloppenburg.

Aktuell werden Sanierungsmaßnahmen auf der B 213 zwischen Stapelfeld und der Abfahrt Cloppenburg/West durchgeführt. Der Knoten werde am kommenden Freitag freigegeben teilte Frau Dr. Timmer mit. Dann gehe die Baufirma in die Winterpause. Ab Mitte Februar 2026 sollen die Bauarbeiten dann wieder aufgenommen und im Sommer 2026 beendet werden.



Sie führte weiter aus, dass derzeit auf der L 839 zwischen Löningen und Lindern Schadstellenbeseitigungen durchgeführt werden.

In 2026 seien weitere Maßnahmen im Bereich des Landkreises Cloppenburg geplant, teilte Frau Dr. Timmer mit. Allerdings könne sie noch keine konkreten Aussagen dazu machen, da der Haushalt noch nicht beschlossen sei. Hierzu werde sie im kommenden Jahr berichten.

Um 19:55 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in